



Datenblatt

Artikel:	2480	MaxiCut®	 <p>Quelle Foto: ATG®</p>
Modell:	Schnittschutz-Strickhandschuhe „MaxiCut®“ (ATG® 34-470)		
Größen:	7 - 11		
Länge:	ca. 25 cm		
VE:	72 Paar/Karton (Bündel á 12 Paar)		
PSA-Kategorie:	II (mittlere Risiken)		
Normen:	EN 388 - Mechanische Risiken:		
	Abriebfestigkeit	4	
	Schnittfestigkeit	5	
	Weiterreißfestigkeit	4	
	Durchstichfestigkeit	3	
	nach Öko-Tex® Standard 100		

AUSSTATTUNG:

nahtlos gestrickte Schnittschutzhandschuhe für Präzisionsarbeiten, **höchste Schnittschutzklasse (5!)** der EN 388 durch Polyester und hochleistungsfähigem Polyethylen sowie glasfaserverstärktem Nylon, mit patentierter Nitril-Mikro-Schaumbeschichtung, handflächenbeschichtet, verstärkte Daumenbeuge, vorgewaschen, waschbar bis 40°C, Öko-Tex® zertifiziert

ATG® Art.-Nr.: 34-470

Trägermaterial: Polyester/Polyethylen/glasfaserverstärktes Nylon

Beschichtung: patentierter Nitril-Mikroschaum

Handschuhlänge: ca. 25 cm

Materialstärke: 1,50 mm

Farbe: grau/grau

EIGENSCHAFTEN:

MaxiCut® bietet Ihnen die höchste Schnittschutzklasse (5!) der EN 388 in einem flexiblen und komfortablen Handschuh, kein Durchschlag der Beschichtung garantiert komfortables Arbeiten, hohe Abriebfestigkeit, maximale Atmungsaktivität, höchster Tragekomfort, Öko-Tex® zertifiziert

EINSATZBEREICHE:

ideal für Präzisionsarbeiten mit extrem hohen Schnittschutzanforderungen unter trockenen Bedingungen,



The best
a hand can get™



wie z. B. in der Automobilindustrie und -zulieferung, Glas-, Metall und Papierindustrie, Verpackungs- und Sortierarbeiten, Wartung und Instandhaltung, Qualitätskontrolle, Feinmontage und Montagearbeiten allgemein, Aluminiumindustrie und Blechverarbeitung allgemein, Bauhandwerk und Handwerk allgemein, Abfallentsorgung und Recycling, Haushalt und Hobby u.v.m.

INFORMATIONEN DES HERSTELLERS ATG® Arbeitshandschuhe

Konformitätserklärung: Wir erklären hiermit, dass die vorstehend beschriebene Persönliche Schutzausrüstung den geltenden Anforderungen der EG Richtlinie 89/686/EEC (und folgender Änderungen) betreffend Persönlicher Schutzausrüstung entspricht.

Identifikation und Auswahl: Die Auswahl der Handschuhe müssen nach den Anforderungen des Arbeitsplatzes, der Art der Gefährdung und der relevanten Umweltbedingungen vorgenommen werden. Der Arbeitgeber ist verantwortlich für die Auswahl der richtigen PSA. Deshalb ist es notwendig, die Eignung der Handschuhe für die benötigten Bedürfnisse vor Gebrauch zu prüfen.

Tragevorschriften: Die Handschuhe erfüllen die Sicherheitsansprüche nur, wenn sie völlig korrekt und in besten Zustand getragen werden. Überprüfen Sie die Handschuhe vor dessen Verwendung auf Mängel oder Fehler. Treten während der Verwendung der Handschuhe Risse oder Löcher auf, müssen sie sofort entsorgt werden. Stellen Sie sicher, dass die Handschuhe nicht zu groß bzw. zu klein sind und genau passen. Veränderungen an der PSA sind nicht erlaubt. Bewahren Sie die Informationsbroschüre während der gesamten Einsatzzeit der PSA auf. Wir übernehmen keine Verantwortung für mögliche Schäden und/oder Folgen, die aus unsachgemäßer Nutzung entstanden sind.

Lagerung: Die Handschuhe sollten in der Originalverpackung an einem dunklen, kühlen und trockenen Ort, weit entfernt von Wärmequellen, gelagert werden. Bei andauerndem Kontakt mit direktem Sonnenlicht oder übermäßiger Hitze wird die Lebenszeit verkürzt. Vermeiden Sie den Kontakt des Produktes mit Lösemitteln, welche Veränderungen des Produktes oder dessen Eigenschaften verursachen könnten. Die Lebensdauer beträgt bei sachgemäßem Gebrauch und sachgemäßer Lagerung i. d. Regel bis zu drei Jahren.

Pflegevorschriften: Sowohl neue als auch gebrauchte Handschuhe müssen, besonders nachdem sie gereinigt worden sind, vor dem Tragen einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass keine Beschädigung vorliegt. Handschuhe sollten niemals im verschmutzten Zustand aufbewahrt werden, wenn sie wieder benutzt werden sollen. Weitere Pflegehinweise entnehmen Sie bitte der entsprechenden Gebrauchsanweisung.

Entsorgung: Die Handschuhe sind in Übereinstimmung mit den örtlich anzuwendenden Rechtsnormen vorzunehmen. In den meisten Fällen können sie in der normalen Restmülltonne entsorgt werden.

27.06.2016

